

Laibacher Zeitung.

N. 34.

Montag am 12. Februar

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsblätter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. e. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. I. M. den k. k. Statthalter in Venedig, Georg Ritter v. Toggenburg, zu Allerhöchstherrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten zu ernennen geruht.

S. e. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. Februar d. J. den Minister-Stellvertreter im Handelsministerium, Karl Geisinger Freiherrn v. Dedenberg, unter Verzeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit den von ihm bisher geleisteten Diensten, von der Stelle eines Minister-Stellvertreters im Handelsministerium zu entheben, allergnädigst in den Reichsrath zu berufen, und zum Reichsrathe zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Präturs-Adjunkten zu Saronno, Josef Belloni, zum Prator in Zogno ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Handelsmannes C. A. Primavesi zum Präsidenten und des Eisenwerkbesizers Albert Klein zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz für das Jahr 1855 genehmigt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Großhändlers Wilhelm Wiedenfeld zum Präsidenten und des Fabrikdirektors Eduard Zentzky zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Troppau für das Jahr 1855 genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreichs Handelsbewegung.

IX.

Ueber die fremden italienischen Staaten kamen vorzugsweise:

Zuckermehl, Reis, Fische, Getreide, Branntwein, Wein, Korallen, Hanf, Seide und Seidenabfälle, Lein, Hanf, dann Seidenwaren, Kleidungen, Puzwaren und Galanteriearbeiten, während Zucker, Tabakblätter, Getreide und Hülsenfrüchte, Fische, Pfeffer, Olivenöl, Bau- und Brennholz, Steinkohlen, Knoppern, Kochsalz, rohes und halbverarbeitetes Eisen, Baumwoll- und Schafwollwaren, dann Delfischen durch Oesterreich dahin versendet wurden.

Ueber die Länder des deutschen Zollvereines wurden meist zugeführt:

Thee, Getreide, Mehl, Fische, Röhre und Kälber, Pferde, Arack und Rhum, Weine, Felle und Häute, Cochenille, Indigo, Kochsalz aus Bayern, Garne, Baumwoll-, Schafwoll-, Lein- und Hanfdann Seidenwaren, Kleidungen, Puzwaren, Galanteriewaren, Thonwaren aller Art, gemeine und feine Eisen- und Stahlwaren, Krämereiwaren, Maschinen, Parfümeriewaren, Bücher; dagegen wurden dorthin abgesetzt: Südfrüchte, Getreide, Reis, Olivenöl, Seile, Häute, Kochsalz, Schwefel, Baumwolle, Hanf und Schafwolle.

Die Schweiz lieferte: Ochsen, Röhre und Kälber, Käse, Weine, Baumwoll-, Lein-, Hanf-, Schafwoll- und Seidenwaren, Puzwaren und Galanteriearbeiten, und erhielt: Kaffee, Zucker, Getreide, Mehl, Reis, Olivenöl, Baumwolle, Hanf und Seide.

Ueber die Türkei traten ein: Wachs, Felle und Häute, dann Schafwolle; ausgehreten sind: Kaffee, Thee, Zucker, Getreide aller Art, Reis, gemeiner Branntwein, Arack und Rhum, Salze, Baumwollgarn, Baumwoll- und Schafwollwaren, Krämereiwaren, dann Seife.

Aus Rußland kamen: Thee, Obst, Borsten, Felle und Häute, Schafwolle und Leder; dahin gingen: Kaffee, Gewürze, Thee, Zucker, Südfrüchte, Getreide

aller Art, Sämereien, Arack und Rhum, Zink, Zwirn, Baumwoll-, Schafwoll- und Seidenwaren, dann Maschinen.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Wien, 7. Februar. Die Nachrichten aus der Krim, die über Varna hier einlaufen, reichen heute bis 30. Jänner. Größere Operationen ruhen sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite. Doch scheint man im Lager der Verbündeten übereinstimmend der Ansicht, daß die Russen die gegenwärtig herrschende günstige Witterung nächstens wieder zu einem größeren Schlage benützen werden. In den letzten Nächten waren die Ausfälle etwas seltener geworden, dafür lassen die Russen beinahe ununterbrochen ihr Feuer auf die bereits sehr vorgeschrittenen Arbeiten der Franzosen gegen die Massabastion spielen und geben dadurch nur den Beweis, daß die Ansicht jener französischen Offiziere die richtigste ist, welche behaupten, daß nach der Einnahme der Massabastion sich die Stadt selbst nicht mehr halten könne. Von den in den Straßen von Sebastopol errichteten Baracken hat man, auf die Aussage von Ueberläufern gestützt, keine große Meinung, und hofft, sie bald zusammenkanoniren zu können.

Obgleich Niemand von der Mannschaft weiß, wann der neue große Schlag gegen die Festung ausgeführt werden soll, so deutet doch die Beschleunigung, mit welcher an den letzten Batterien der Engländer gebaut wird, darauf hin, daß man jene nur irre führen wollte, denen man die Mitte des Monats März als den bestimmten Zeitpunkt bezeichneter. Es ist nicht außer Acht zu lassen, daß bereits in den ersten Tagen des Februar 28 Batterien, von denen mehrere mit 20—24 Geschützen besetzt sind, ihre Feuerschlände gegen Sebastopol richten werden, während am 17. Oktober, dem Tage des ersten Bombardements, nur 7 Batterien in Thätigkeit waren. Rechnet man noch dazu, daß der neue Angriff ebenso wie am 17. Oktober ein kombinirter von der See- und Landseite aus werden soll, so erscheint die Hoffnung der Verbündeten, das russische Feuer dann binnen 12 Stunden zum Schweigen zu bringen, keine allzu sanguinische.

Auf der Flotte, welche bisher die wenigsten Verluste erlitten, herrscht unter den Heerjacksen unbändige Freude, daß man nächstens daran gehen wird, die versperre Passage des Hafens von Sebastopol zu räumen, und da diese Operation dem großen Bombardement vorausgehen soll, so zweifelt man nicht, daß die Mitwirkung der Flotte dann ausgiebigere Resultate als am 17. Oktober erzielen werde.

Die englische Artillerie auf dem Kriegsschauplatz soll durch 6 Feldbatterien, 4 reitende Batterien, ein Detachement der Raketen-Brigade und einen außerordentlichen, aus Geschützen von sehr schwerem Kaliber bestehenden Belagerungstrain verstärkt werden. Auch noch mehr Lancasterkanonen und Mörser sollen nach der Krim geschickt werden.

Oesterreich.

Wien. (Der Vertrag der k. k. österr. priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, autorisirt durch k. k. Erlaß vom 1. Jänner 1855.) [Schluß.]

Raaber Eisenbahn. Ausgaben.

Ertrag. Die Gesellschaft hat die Wien-Raaber Eisenbahn nebst ihrer Maschinenfabrik gekauft; diese Linie bildet den gemeinschaftlichen Stamm derjenigen Bahnen, welche auf dem rechten Donauufer noch zu traziiren verbleiben und dient als Ausgangspunkt zu Anschluß aller Transport-Unternehmungen zu Wasser, welche neben der ungarischen Bahn bestehen. Von dem Rückkaufspreis dieser Bahn unabhängig liegt der Gesellschaft ob, die ungarische Bahnlinie bis an die Donau zu verlängern, einige provisorische Bauten zu erneuern, eben so die Schienen, wo es nöthig, besonders aber die Transportmittel in großem Maße zu vermehren, um den Erfordernissen des Verkehrs zu entsprechen. Die Ausgabe für diese verschiedenen Ob-

jekte wird sich von 50 bis 100 Millionen belaufen, je nach der Entwicklung, welche die Gesellschaft für gut finden wird, ihrer Unternehmung angeheben zu lassen, durch die Vermehrung des Materials und der Bahnhöfe, oder durch Legung doppelter Geleise. Der Brutto-Ertrag für 1854, auf 900 Kilometres im Betrieb, war ungefähr 24 Millionen Franken, mit Ausschluß des Ertrags der Minen und Werke, ungeachtet der Unzulänglichkeit des Materials und der Höhe des Tariffes für voluminöse Waren und bei dem noch nicht vollendeten Bau der ungarischen Linie und der im Bau begriffenen Zweigbahnen. Aus den vorgenannten Erhebungen ergibt sich, daß der Verkehr von Personen und Gütern schnell und in bedeutendem Maßstabe erhöht werden kann. Die Werke und Minen schreiten ihrer vollständigen Einrichtung entgegen und geben schon Ertrag. Die Werke und besonders die Koblenbergwerke, welche der Kompagnie überlassen wurden, sind ebenfalls einer bedeutenden Entwicklung fähig. Der Reinertrag kann nach Beendigung aller Arbeiten auf 35 bis 40 Mill. Franken geschätzt werden.

Statuten. Verwaltung.

Die Statuten sind von der Regierung genehmigt worden am selben Tage des Abschlusses der Konvention. Folgende sind die Hauptbestimmungen: Die Gesellschaft ist ermächtigt, Wasser- und Land-Transport-Unternehmungen in Verbindung mit den Eisenbahnen zu gründen, Entwässerungen vorzunehmen, Werkstätten anzulegen, kurz, was zur Entwicklung des Verkehrs und des Betriebs der Bergwerke nöthig ist. Die Aktien sind au porteur nach Einzahlung von 30 pSt., die Einzahlungen finden in Wien und in Paris Statt. Während der ersten 5 Jahre besteht der Verwaltungsrath aus 20 Gliedern, wovon 10 französische oder fremde Administratoren in Frankreich, wohnhaft zu Paris, ein permanentes Comité bilden, welches mit der Finanz-Verwaltung in Paris betraut ist. Während der 5 ersten Jahre hat das Pariser Comité den Direktor und die Unter-Direktoren vorzuschlagen. Die fremden Administratoren können sich in Verwaltungsrathe durch Bevollmächtigte vertreten lassen; über alle Fragen, welche die Grund-Interessen der Gesellschaft berühren, hat das Pariser Comité zu statuiren, und die Mitglieder können, jedes für sich, ihr Votum schriftlich abgeben. Die General-Versammlungen treten in Wien zusammen, wo der offizielle Sitz der Gesellschaft ist; die fremden Aktionäre, oder die, welche nicht in Wien anwesend sind, können sich durch Bevollmächtigte, welche selbst Mitglieder der Versammlung sind, vertreten lassen; jedes Mitglied kann nicht mehr als 10 Stimmen für sich selbst haben, aber es kann außerdem noch 20 Stimmen als Bevollmächtigter haben. Der jährliche Betrag von 10,400,000 Fr., welchen der Staat garantiert, kann vorzugsweise zur Regozirung der Anleihen verwendet werden. Nach Erhebung der 5 pSt. Zinsen, der Amortifikation, des Reservefonds, des Honorars der Administratoren, welches in der General-Versammlung zu bestimmen ist, werden 10 pSt. des Reinertrags den Gründern der Gesellschaft überwiesen. Die Auszahlung der Zinsen und Dividenden geschieht in Paris und Wien.

Wien, 7. Februar. Nachdem die Hindernisse, welche das Auftreten der vielbesprochenen Mis' Ella im Karl-Theater verzögerten, sich gehoben haben, wird die Amerikanerin in den nächsten Tagen ihren Gastrollen-Cyklus im Karl-Theater beginnen. Wie verlautet, sind für die erste Vorstellung die Logen und Sperrsitze bereits vergriffen.

In Folge des seit gestern eingetretenen Thauwetters und des etwas zunehmenden Wasserstandes im Donau-Kanale, hat man damit begonnen, die noch im Flussbett gestandenen Schiffe aus Land zu winden, und so in Sicherheit zu bringen.

Die Anwendbarkeit der Obligationen des National-Anlehens als Kautions-einlagen für Militärbeamte kann auch bei Offizieren, welche eben in die Lage kommen, eine Kautions zu erlegen, stattfinden. Die nach dem vollen Nennwerthe zu verwendenden Obligationen müssen jedoch auf den Namen des Kautionslegers

oder dessen Größen lauten. Nachdem aber die Obligationen des National-Anlehens gleich allen übrigen Staatsschuldverschreibungen als Kauttionen für Offiziersgattinnen dienen können, so kann in einem solchen Falle der Erlag von der Braut oder dem Bräutigam oder auch von einem Dritten geschehen, ohne daß die zu erlegenden Obligationen auf den Namen des Kautionslegers zu lauten brauchen.

Wien, 7. Februar. Was die Menge, den Werth und Zollertrag der Durchfuhr durch das österreichische Zollgebiet betrifft, so betrug die Gesamtdurchfuhr im Jahr 1851 . . . 1,156,788 Centner im offiziellen Schätzungswerte von 105,010,788 fl. und ergab einen Zollertrag von . . . 63,388 fl.

Nach den Ein- und Austritts-Grenzen entfallen: Auf die Grenze von oder über Süddeutschland: im Eintritte eine Menge von 239,389 Centner 20.7%; Geldwerth 14,510,535 Gulden 13.8%, im Austritte 134,266 fl. 11.6%; Geldwerth 3,146,766 fl. 3.0%.

Von oder über Sachsen: im Eintritte 33,310 Centner 3.1%; 14,393,555 fl. 13.7%; im Austritte 30,033 Centner 2.6%; 1,348,931 fl. 1.3%.

Von oder über Preußen: im Eintritte 67,449 Centner 5.8%; 13,499,690 fl. 12.9%; im Austritte 48,438 Centner 4.2%; 2,948,649 fl. 2.8%.

Von oder über Rußland: im Eintritte 42,678 Centner, 3.7%; 2,755,962 fl. 2.6%; im Austritte 87,811 Centner 7.6%; 8,498,476 fl. 8.1%.

Von oder über die Türkei: im Eintritte 44,027 Centner 3.8%; 2,376,604 fl. 2.3%; im Austritte 110,322 Centner 9.5%; 21,153,810 fl. 20.1%.

Von oder über die fremden italienischen Staaten: im Eintritte 225,064 Centner 19.5%; 14,326,174 fl. 13.6%; im Austritte 269,596 Centner 23.3%; 17,725,822 fl. 16.9%.

Von oder über die Schweiz: im Eintritte 98,771 Centner 8.5%; 30,413,328 fl. 29.0%; im Austritte 220,098 Centner 19.0%; 9,582,777 fl. 9.1%.

Von oder über die Seehäfen: im Eintritte 404,100 Centner 34.9%; 12,734,940 fl. 12.1%; im Austritte 256,224 Centner 22.2%; 40,606,557 fl. 38.7%, zusammen im Eintritte 1,156,788 Centner 100%, 105,010,788 fl. 100%; im Austritte 1,156,788 fl. 100%; 105,010,788 fl. 100%.

Den größten Beitrag zur Durchfuhr lieferten somit der Menge nach im Eintritte die Seehäfen, an welche sich die Länder des deutschen Zollvereines, dann die fremden italienischen Staaten anreihen; diesen zunächst kommt die Schweiz, dann die Türkei und zuletzt Rußland; im Austritte dagegen stehen die fremden italienischen Staaten obenan, welchen sich die Seehäfen, die Schweiz, die deutschen Zollvereinsländer, dann die Türkei und Rußland anschließen. Wird jedoch der Geldwerth der transitirenden Güter in Betracht gezogen, so ergibt sich eine andere Reihenfolge: es nehmen nämlich im Eintritte die Länder des deutschen Zollvereines den ersten Platz ein; diesen folgten die Schweiz, dann die fremden italienischen Staaten, die Seehäfen, Rußland und die Türkei, während im Austritte nach den Seehäfen die Türkei, dann die fremden italienischen Staaten, die Schweiz, Rußland und zuletzt die deutschen Zollvereinsländer folgen.

Ueber die Seehäfen sind vorzüglich Kaffee, Zucker, Süßfrüchte, Tabakblätter, Olivenöl, Bau- und Brennholz, Steinkohlen, Knoppern, Kochsalz, rohes und halbverarbeitetes Eisen, Baumwolle, Schafwolle, Baumwollgarn und Deltuchen eingetretten; dagegen Getreide, Reis, Holz, Hanf, Schafwolle, Baumwolle, Lein-, Hanf- und Schafwollwaren, Leder, Thonwaren aller Art, feine Zeugschmid- und Messingarbeiten, dann Krämerei-Waren ausgetreten.

Agram, 7. Februar. In der „Agramer Zeitung“ Nr. 31 lesen wir: So wünschenswerth aus einleuchtenden Gründen das langsame Schmelzen des Schnees ist, so unangenehm ist es aber andererseits auch namentlich in der guten Stadt Agram. Die Trottoirs sind hier nur bei schöner Witterung zu benutzen, gegenwärtig sind sie zum Theil in Gletscher verwandelt, und selbst, wo sie vom Schnee frei sind, kann man sie nicht passiren, ohne von einer reichlichen Dachtraufe begossen, oder von einer Schneelavine begraben zu werden. Mitten in der Straße kann man auch nicht gehen, will man nicht im Schnee stecken bleiben, es wäre also ein Preis für Unternehmern einer Lustschiffahrt durch die Straßen Agram's auszusprechen. Anderwärts räumt man den Schnee aus den Straßen fort, und bringt an den Dächern Rinnen an. Hier überläßt man die Heilung solcher Gebrechen der Alles heilenden Zeit.

Deutschland.

Wie die „Ztg. f. Nordd.“ hört, ist in Hannover die Vermehrung der leichten Infanterie um 2 Bataillone beschlossen, und zwar die Umbildung des Garderegiment's in ein Regiment von 2 Bataillonen und die Errichtung eines 4. leichten Bataillons. Auch

die Kavallerie fülle jetzt eifrig ihre Balken an Leuten und Pferden; ingleichen werden das Sattelzeug u. bei den Regimentern in besten Stand gesetzt. Die Arbeiten in den Zeughäusern werden thätig betrieben; die Gewehrfabriken in Herzberg stehen in schwunghafter Thätigkeit, besonders in Aufträgen der Regierung.

Der Gesekentwurf bezüglich der Kreditforderung für die Armee wird in der ersten bayerischen Kammer bereits im Lauf dieser Woche zur Erledigung kommen, dann soll auch alsbald zur Realisirung des betreffenden Anlehens oder doch eines bedeutenden Theils desselben geschritten werden — dann, wie man vernimmt, dürften verschiedene Maßnahmen, zu welchen jenes Anlehen bestimmt ist, unverzüglich zur Ausführung kommen, und zwar mit der möglichsten Beschleunigung.

Italien.

Die Allokution, welche Sr. Heiligkeit der Papst im geheimen Konfessorium vom 22. v. M. über die kirchlichen Angelegenheiten Piemonts in lateinischer Sprache hielt, lautet, nach einem uns vorliegenden italienischen Texte folgendermaßen:

„Ehrwürdige Brüder!

Ihr erinnert Euch wohl, ehrwürdige Brüder, welchem Schmerze Wir aus der Tiefe Unseres Gemüthes an diesem selben Orte zu wiederholten Malen mit Euch über die großen Uebel Klage geführt haben, durch welche die katholische Kirche in trauriger Weise seit mehreren Jahren im Königreiche Piemont betrübt und gemißhandelt wird. Wir haben es sich sehr nicht an Fürsorge, Eifer und Langmuth fehlen lassen, um in Gemäßheit der Verpflichtung Unseres apostolischen Amtes so vielen Uebeln Abhilfe zu bringen; Wir haben innigst gewünscht, Euch irgend etwas melden zu können, wodurch wenigstens theilweise Euer und Unser Schmerz gemildert worden wäre. Alle Unsere Fürsorge hat jedoch zu nichts geführt; die wiederholten Begehren Unseres Kardinal-Staatssekretärs, der Eifer eines andern Kardinals, der Unser Bevollmächtigter war, und endlich Unsere eigenen, an Unseren geliebtesten Sohn in Christo, den erlauchten König von Sardinien gerichteten Schreiben haben nichts zu erzielen vermocht. Alle Welt kennt ja die vielen Thatsachen und Erlässe, mit welchen jene Regierung, zur höchsten Trauer und Entrüstung aller Guten, unter gänzlicher Verachtung der solennen, mit diesem apostolischen Stuhle abgeschlossenen Konventionen, keinen Tag angestanden hat, die geweihten Priester, die Bischöfe und die religiösen Genossenschaften immer mehr zu mißhandeln, indem sie die Immunität und Freiheit der Kirche angriff, ihre ehrwürdigen Rechte verletzte, ihre Güter usurpirte, die Kirche selbst und Unsere höchste Autorität, sowie die Autorität dieses heiligen Stuhles mit den schwersten Beleidigungen überhäufte und mit gänzlicher Verungeltung behandelte. Ueberdies ist nun vor Kurzem erst, wie Ihr wisst, ein Gesetz vorgelegt worden, das ganz und gar mit dem natürlichen, göttlichen und sozalen Rechte im Widerspruche steht, dem Wohle der menschlichen Gesellschaft überaus feindlich, aber ganz und gar günstig ist den verderblichsten und unheilvollsten Verirrungen des Sozialismus und Kommunismus; in diesem Gesetze wird unter Anderem vorgeschlagen, fast sämtliche Kloster- und geistliche Genossenschaften des einen, wie des andern Geschlechtes, die Kollegiaten der Kirchen und die einfachen Pfründen — selbst wenn sie Patronatspfründen sind — gänzlich aufzuheben, um ihre Güter und Einkünfte dem Gurdünken und der Administration der weltlichen Gewalt unterzustellen und von derselben abhängig zu machen. Dasselbe Gesetz schreibt überdies der weltlichen Gewalt die Autorität zu, die Bedingungen zu bestimmen, von denen die nicht aufgehobenen und noch bestehen sollen, den religiösen Genossenschaften abhängig gemacht werden sollen.

Wir finden in Wahrheit keine Worte, um die Bitterkeit der Betrübnis auszudrücken, von der Wir durchdrungen sind, wenn Wir die so unglaublichen und furchtbaren Uebelthaten betrachten, die gegen die Kirche und ihre ehrwürdigen Rechte bereits begangen worden sind und noch täglich begangen werden gegen die höchste unverlegliche Autorität dieses heil. Stuhles, und zwar in jenem Königreiche, in welchem eine große Zahl ausgezeichnete Katholiken lebt, und wo insbesondere die Frömmigkeit der Könige, ihre Religion und ihre Ehrerbietigkeit gegen diesen Stuhl Petri und seine Nachfolger geblüht hat, und als Beispiel zitiert wurde. Da nun aber die Dinge dahin gekommen sind, daß es nicht mehr hinreicht, die der Kirche zugefügten Schäden zu beklagen, ohne allem Eifer und jede Mühe, um einen Damm zu setzen, anzuwenden, so erheben Wir, indem Wir Unserer Pflicht nachkommen, in dieser angesehenen Versammlung neuerdings Unsere Stimme mit apostolischer Freiheit; Wir mißbilligen und verdammen nicht nur alle von jener Regierung zum Schaden der Religion, der Kirche, der Rechte und der Autorität dieses heil. Stuhles bereits verkündeten Gesetze, sondern auch das neuerdings vor-

geschlagene Gesetz, indem Wir das Ganze als vollkommen null und nichtig erklären. Außerdem ermahnen Wir jene auf's Ernstlichste, in deren Namen, durch deren Zuthun oder auf deren Befehl diese Erlässe bereits kund gegeben wurden, und in gleicher Weise ermahnen Wir auch jene Andern, welche es wagen sollten, dem eben vorgeschlagenen Gesetze in irgend einer Weise günstig zu sein, demselben ihre Zustimmung zu geben und es zu sanktioniren, damit sie reichlich die Strafen und Zensuren erwägen, welche kraft der apostolischen Konstitutionen und kraft der kanonischen Bestimmungen der heiligen Konzilien, namentlich kraft jener des Tridentinischen Konziliums, gegen die Plünderung und Profanation geweihter Dinge verhängt sind, ferner gegen jene, welche die kirchliche Macht und Freiheit verletzen, und die Rechte der Kirche und des heil. Stuhles usurpiren. Möge Gott fügen, daß die Urheber so vieler Uebel, erschüttert und angeregt durch diese Unsere Worte und Ermahnungen, daß sie einmal ablassen mögen von solchem Erkühnen gegen die kirchliche Immunität und Freiheit, daß sie sich beileben mögen, wieder gut zu machen die unzähligen, der Kirche zugefügten Nachtheile, und daß sie dergestalt Unser Vaterherz der überaus harten Nothwendigkeit entheben mögen, sie mit jenen Waffen zu bestrafen, mit denen durch göttliche Verfügung Unser heiliges Amt ausgerüstet wurde.

Damit aber die katholische Welt inne werde der von Uns zur Vertheidigung der Kirche im subalpinischen Königreich angewendeten Mühen, damit sie gleichzeitig kennen lerne die Art und Weise, in welcher jene Regierung zu Werke geht, so haben Wir anbefohlen, daß eine umständliche Auseinandersetzung des Sachverhaltes in Druck gelegt und unter Euch vertheilt werde.

Ehe Wir jedoch Unsere Rede beendigen, können Wir nicht umhin, hohes und verdientes Lob zu spenden den ehrwürdigen Brüdern Erzbischöfen und Bischöfen im subalpinischen Königreich, welche, eingedenk ihrer Würde und ihres Amtes, und vollkommen Unsern Wünschen entsprechend, nie aufgehört haben, mit seltenem Muth und Ausdauer, mündlich und schriftlich eine Mauer entgegen zu stellen behufs der Vertheidigung Israels, indem sie tapfer die Sache Gottes und der h. Kirche verfechten. Wir freuen Uns auch von ganzem Herzen jener vielen angesehenen weltlichen, in jenem Reiche wohnenden Personen, die in ausgezeichnete Weise von katholischen Bestimmungen durchdrungen und fest zu Uns und zu diesem h. Stuhle stehend, stolz darauf sind, vor der Oeffentlichkeit und unverholen mit Wort und Schrift die geheiligten Rechte der Kirche zu vertheidigen. Mittlerweile verlangen Wir von Euch, ehrwürdige Brüder, die Ihr zur Theilnahme an Unserer Fürsorge berufen seid, daß Ihr mit Uns, unter dem Beistand des mächtigsten Schutzes der unbefleckten Jungfrau Maria, nicht aufhört, heiße, unablässige Gebete an Gott zu richten, damit er mit seiner himmlischen Hilfe Unsere Sorgen und Bestrebungen unterstütze, mit seiner Allmacht die Sache seiner h. Kirche vertheidige und die Irrenden auf den Pfad der Wahrheit und Gerechtigkeit zurückführe.“

Der hochwürdigste General der Gesellschaft Jesu hat an die Provinzialen der Gesellschaft folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Ehrwürdiger Vater. Seit einigen Wochen beschäftigen sich das Publikum und die Presse in verschiedenem Sinne mit den von der Gesellschaft Jesu in Bezug auf die verschiedenen politischen Regierungsformen angenommenen Doktrinen und der Richtung ihres dießfälligen Verhaltens.“

Angesichts dieser Polemik halte ich mich durch die Pflichten meines Amtes verbunden, den P. Provinzialen die Prinzipien der Gesellschaft über diesen Gegenstand in's Gedächtnis zurückzurufen.

Da die Gesellschaft Jesu ein religiöser Orden ist, so hat sie keine andere Doktrin noch eine andere Verhaltensregel als jene der heil. Kirche, wie mein Vorgänger der hochw. P. Nothmann dieß öffentlich zu erklären im Jahre 1847 sich veranlaßt sah.

Der höchste Ruhm Gottes und das Heil der Seelen ist unser wahrhaftes und einziges Ziel, welches wir durch die dem Institut des heiligen Ignatius eigenthümlichen apostolischen Werke zu erreichen streben.

De facto und de jure steht und erklärt sich die Gesellschaft Jesu außerhalb aller politischen Parteien, welche diese auch sein mögen, stehend. In allen Ländern und unter allen Regierungsformen beschränkt sie sich ausschließlich auf die Ausübung ihres Berufes, nichts im Auge haltend als ihr Ziel, welches über alle Interessen der menschlichen Politik sehr erhaben ist.

Das Mitglied der Gesellschaft erfüllt immer und überall auf loyale Weise die Pflichten eines guten Bürgers und getreuen Unterthan's der Macht, welche sein Land regiert.

Es sagt immer und überall durch seinen Unterricht und sein Verhalten: „Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist.“

Dieß sind die Grundsätze, welche die Gesellschaft

Jesu immer gelehrt hat, und von denen sie niemals abweichen wird.

Unter den gegenwärtigen Umständen halte ich mich als oberster Leiter der Gesellschaft Jesu verpflichtet, neuerdings diese einzig annehmbare, einzig Autorität habende Erklärung abzugeben, um sowohl über die Lehren der Gesellschaft und ihrer vorzüglichsten Theologen als über die Form ihrer inneren Regierung und die Erziehung, welche sie ihren jungen Religiosen ertheilt, zur selben Zeit jede entgegenstehende Behauptung, welches auch immer deren Quelle sein möge, niederzuhalten oder zu berichtigen.

Ungeachtet meines äußersten Widerwillens, meinen Namen in die Erörterungen der Journale gebracht zu sehen, so begreife ich doch, ehrwürdiger Vater, daß ihre Stellung so ernst werden kann, daß es mir unmöglich wäre, Ihnen die Ermächtigung zu versagen, von diesem Schreiben jeden durch die Umstände gebotenen Gebrauch zu machen.

Ich empfehle mich u. s. w.

Rom, 10. Jänner 1855.

Peter Beckx."

Schweiz.

Daß der Bundesrath der Schweiz als solcher das Verbot zu handhaben gedenkt, beweist der Umstand, daß er den „Aufruf des allgemeinen Adressbureau in Zürich an alle Männer von Kopf und Herz, die eine ehrenvolle Karriere einer kümmerlichen Existenz vorziehen, sich für die französische Fremdenlegion bei ihm anzumelden,“ dem Justiz- und Polizeidepartement überwiesen hat.

Das Gesamtdefizit im Kanton Tessin beläuft sich für das Jahr 1855 auf 151.688 Fr.

Frankreich.

General Canrobert hat bei Gelegenheit des Ausfalles am 15. Jänner folgenden Tagesbefehl erlassen: „In der Nacht vom 14. auf den 15. hat eine russische Kolonne von ungefähr 500 Mann die vom 2. Bataillon des 74. Linienregiments bewachte Parallele angegriffen. Der Sturm der Angreifenden wurde von der Grenadier-Kompagnie des Hauptmanns Bouton und der 1. Komp. des Haupt. Castelneau ausgehalten. Beide Offiziere wurden an der Spitze ihrer Truppen getödtet, indem sie Allen das von denselben nachgeahmte Beispiel einer seltenen Ausdauer und Tapferkeit gaben. Eine Abtheilung der 3. Freiwilligenkompagnie unter den Befehlen des Lieut. Boutet und des Sergeanten Haguais eilte auf den Kampfplatz. Sie nahm an dem Gefechte rühmlichen Antheil und schloß sich in dieser Weise den ausgezeichneten Diensten an, welche die Freiwilligen schon vor Sebastopol geleistet. Es waren darunter auch Freiwillige des 95. Voltigeurregiments. Der Bataillonchef de Roumejour kämpfte persönlich auf der Brustwehr und gab, indem er seine Leute aufrief, die Ehre der Fahne zu erhalten, Beweis einer seltenen Bravour. Er wurde schwer verwundet. Alle in den Kampf verwickelten Truppen zeigten die glänzendste Thätigkeit, und dieses Gefecht wird nur noch den schönen Ruf erhöhen, welchen das 74. Regiment sich seit dem Beginne der Belagerung erworben hat.“

Die „Indep. belge“ bringt folgende Analyse einer nach Berlin gerichteten Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys, die das Datum des 29. Jänner trägt:

„Das Pariser Kabinet, obwohl es sich noch fortwährend zu der Ansicht bekennt, daß der Beitritt des Berliner Kabinet zum Vertrag vom 2. Dezember jeder anderen Modalität vorzuziehen sei, habe dennoch die ihm kundgegebene Empfindlichkeit in Erwägung gezogen.“

Wenn Preußen beabsichtigte, an Frankreich und England einen Traktat vorzuschlagen, verschieden von dem, welchen es zu unterschreiben sich weigert, der übrigens für Preußen dieselben wesentlichen Verpflichtungen, wie für Oesterreich, enthalte, aber nach seiner (Preußens) Auffassungsweise redigirt, wie es behauptet, daß der Dezember-Vertrag es nach der Auffassungsweise Oesterreichs gewesen ist, so würde die französische Regierung nicht säumen, ein solches Anerbieten in sehr ernste Erwägung zu ziehen. Aber es erwartet noch immer eine Antwort auf seine Eröffnungen, welche auf die formellste Art von seinem Wunsche, sich mit dem Berliner Kabinet zu verständigen, Zeugnis geben, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich erinnert ohne Unterlaß den Gesandten Preußens in Paris, daß wenn unangenehme Verzögerungen existiren, auf das französische Gouvernement keineswegs dießfalls die Verantwortlichkeit falle.

Es wäre ungerecht, Frankreich anzuklagen, daß es Preußen in Betreff des Dezember-Vertrages in Unkenntniß seiner (Frankreichs) Bestimmungen, und was die Situation Preußens überhaupt betreffe, in einer Isolirung erhalten wolle, welcher seine (Frank-

reichs) Bemühungen zuerst vorzubeugen, dann sie zu beseitigen beflissen waren.

Das Berliner Kabinet bemerkt heute, daß die ersten Wiener Protokolle den unterzeichneten Mächten die Verpflichtung auferlegten, sich unter einander zu verständigen und daß diese Verbindlichkeit bestehe. Diese Verbindlichkeit — es ist ohne Schwierigkeit anzuerkennen — ergab sich von selbst aus dem Zusammentritt der Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Oesterreichs und Preußens zu dem Zwecke, um sich über die orientalischen Angelegenheiten in gemeinschaftlichen Rapport zu setzen. Die Protokolle waren die erste Form, in welcher dieses glückliche Einverständnis konstatiert worden war. Es kam dann ein Moment, wo, wenn nicht durch eine kategorische Erklärung, so doch durch eine unzweifelhafte Thatsache — nämlich durch die zwei Mal wiederholte Nicht-Anwesenheit seines Repräsentanten bei den Konferenzen, zu welchen er, wie seine Kollegen, eingeladen worden war, und wo diese ihn vergeblich erwartet hatten — das Berliner Kabinet es abgelehnt hat, sich auf dasselbe Terrain zu begeben, wie Oesterreich und die Westmächte. Um dieser bedauerlichen Meinungsverschiedenheit einen geringen Eklat zu geben, wollte die Majorität dieselbe nicht in einem Kollektiv-Akt konstatiren, und man schritt dann zum Austausch der Noten vom 8. August. Es war dieß eine zweite Form des Uebereinkommens, die dem Berliner Kabinet eben so wenig als die erste zusagte. Mit der letzten und definitiven Form, der Form einer solemnen Allianz, ist Frankreich bis jetzt ebenfalls nicht glücklich gewesen. Demnach bleibt es eine ausgemachte Sache, daß Preußen weder ein Protokoll, noch eine Note, noch einen Vertrag unterschreiben wollte.

Es hieße gewiß den vor einem Jahre mit der Unterschrift dieser Macht bekleideten Aktenstücken eine seltsame Tragweite beilegen, wenn man behaupten wollte, das von ihnen proklamirte Einverständnis müsse derart interpretirt werden, daß ein einziges Kabinet durch seine Opposition den für gut und nothwendig erachteten Verfügungen Hindernisse in den Weg legen und sie selbst verhindern könne. In den vom Berliner Kabinet zitierten Aktenstücken findet man die gegenseitige Zusage, nicht separat mit Rußland verhandeln zu wollen, ehe nicht gemeinschaftliche Verhandlungen darüber stattgefunden hätten, und diese Verhandlungen auch nicht von einer Basis ausgehen zu lassen, die mit dem Geiste, der in den ersten Konferenzen obwaltete, im Widerspruch stände. Dieser Wortlaut enthält nichts, wodurch das Pariser Kabinet in Verlegenheit gesetzt würde.

Frankreich, England, Oesterreich und Preußen haben sich offenbar gegenseitige Sicherheiten geben wollen. Die beiden ersten waren kriegsführende Mächte, die beiden andern konnten es werden, und es war vollkommen einfach und loyal, daß sie sich verpflichteten, nicht ohne einander zu verhandeln, oder wenigstens nicht ohne vorausgegangene Verständigung zu verhandeln. Nun handelt es sich in vorliegendem Falle nicht darum, ein besonderes Uebereinkommen mit Rußland abzuschließen. Es handelt sich — so schwach auch unsere Hoffnungen in dieser Hinsicht sind — um die Untersuchung, bis zu welchem Punkte die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens möglich ist und — falls diese letzte Chance zu Nichte werden sollte — den Krieg unter Mitwirkung Oesterreichs fortzusetzen. Der Vertrag vom 2. Dezember hat keine andere Bedeutung.

Es geht somit daraus hervor, daß die drei Kabinete, welche diese Allianz eingegangen sind, sich verbindlich gemacht haben, im Falle der Fruchtlosigkeit der künftigen Unterhandlungen gemeinschaftlich Sache gegen Rußland zu machen. Das will sagen, daß sie erst eine und dieselbe Sprache führen und dann zu ein und denselben Handlungen übergehen werden. Die Noten vom 8. August und der Vertrag vom 2. Dezember sind das Ergebniß der vorhergegangenen Beratungen, welche die Konferenz-Protokolle vorgezeichnet haben und an denen Preußen, wie ich es angeführt habe, nicht Theil nehmen wollte. Um den Unterhandlungen beizuwohnen, müßte es sich auf dieselbe Linie, wie Frankreich, England und Oesterreich stellen und dürfte auch keine Ungewißheit darüber herrschen, weder über den Geist, den es mitbringen würde, noch über sein nachträgliches Verhalten.

Das Berliner Kabinet kann nicht glauben, daß seine Sprache und Haltung in Deutschland unter diesem doppelten Gesichtspunkte den Verbündeten alle wünschenswerthen Garantien geben, und darf sich folglich, bis es nicht auf unsere Eröffnungen geantwortet und Frankreich gegenüber nicht dieselbe Stellung wie Oesterreich angenommen hat, nicht verwundern, daß das Pariser Kabinet, im Einklange mit seinen Verbündeten, die Regelung einer Angelegenheit verfolge, die es nicht mehr wie jenes (das Berliner) zu beurtheilen scheint, aber bei welcher, wenn seine (des Berliner) Mitwirkung entgeht, der Fehler sicherlich nicht auf das Pariser Kabinet fällt.“

Großbritannien.

London, 4. Februar. Der „Observer“ erklärt die Nachricht von Lord Derby's Wiederberufung zur Königin für falsch und sagt: Nach Lord Derby's vergeblichen Versuchen wurde Lansdowne befohlen; mehrere Unterredungen desselben mit Lord John Russell hatten dessen Audienz bei der Königin veranlaßt; aber auch Russell's Versuche scheiterten, namentlich bei Gladstone und Sidney Herbert. Gestern spät empfing die Königin Palmerston und Clarendon.

Die „Times“ und die „Morning Post“ melden, der Marquis v. Lansdowne habe der Königin gerathen, ein neues Ministerium mit Lord Palmerston als Premier und Lord Grey als Kriegsminister zu bilden, mit Ausschluß Lord Aberdeen's und des Herzogs von Newcastle. Die Nachricht des „Globe“, daß Lord Clarendon mit Bildung eines Kabinet's beauftragt worden sei, hat sich als irrig erwiesen.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 28. Jänner. Bald wird ein halbes Jahr seit dem Einmarsch der österr. Truppen vergangen sein — sie rückten am 6. September hier ein — und wenn auch hier und da kleine unvermeidliche Mißthätigkeiten vorkamen, so kann der ruhige Beobachter doch bemerken, wie das Beispiel ernster Thätigkeit, deutschen Fleißes und ununterbrochener Arbeit sehr wohlthätig auf die dem dolce far niente nur zu sehr ergebenen Romanen einwirkte. Freilich war das Verhältnis des russischen Soldaten ein anderes als das des deutschen Soldaten. Jener, im höchsten Grade karg und dürftig von seiner Regierung genährt und befoldet, macht sich gleich bei seiner Ankunft in einem Quartier zum freiwilligen Diener des Hauses und sucht durch allerlei kleine Dienstleistungen die Günst der Hausleute zu erwerben, während der Oesterreicher im Bewußtsein seiner guten Verpflegung nichts bedarf und verlangt, als was das Gesetz ihm zuspricht. Darin dürfte der Grund zu suchen sein, warum die Annäherung der Mittelklassen an die Oarissen nicht schon allgemein eine herzliche geworden ist. Von den neuen, unter den Auspizien Oesterreichs gemachten Staatseinrichtungen kann man Alles erwarten. Der Telegraph allein hat schon Wunder bewirkt; hundertfältig veranlaßt er zu dem Vergleich mit Rußland, welches so oft und so viele Jahre hier Herr war und keine ähnliche wohlthätige Institution in's Leben gerufen hat. Gewiß wird in diesem Jahre, auf den Impuls der österr. Regierung, an den Chausseen im Lande ernstlicher gearbeitet werden als bisher, und die ungeheuern Summen, die bisher dazu verwendet wurden und ihren Abfluß in die Taschen russischer oder anderer Ingenieure hatten, werden endlich ihren Zweck erfüllen und dem Lande zu guten Straßen verhelfen. General Coronini ist ganz der Mann dazu, die Verwaltung des Landes zu verbessern, und Alle, die es mit dem Lande gut meinen, freuen sich seiner Thätigkeit und seines großen administrativen Talentes. Das politische Leben ist hier jetzt sehr ruhig. Die Intriguen gegen den Fürsten haben aufgehört, denn „heali possidentes“. Obwohl das Jatriquieren in der Natur der Walachen liegt, so ist doch keine oppositionelle Macht da, die dem guten Willen Nahrung gäbe, und deshalb ist Alles ruhig. (Donau.)

Telegraphische Depeschen.

* Triest, 9. Februar. In verfloßener Nacht gegen vier Uhr wurde hier eine ziemlich heftige Erderschütterung verspürt. Für Rechnung der französischen Regierung sind auf hiesigem Markte 20.000 Star Gerste gekauft worden.

* Verona, 7. Februar. Um den Bedürftigen Substanzmittel während der strengen Jahreszeit zu verschaffen, werden 5860 Arbeiter bei den Eisenbahnbauten in den lombardisch-venetianischen Provinzen und längs den Tiroler-Strecken beibehalten.

Paris, 8. Februar. Gestern haben französische Zollwächter 14 Karlisten, welche eben die spanische Grenze passiren wollten, verhaftet.

London, 8. Februar. (Unterseeisch.) Der „Globe“ meldet: Viscount Camming wird wahrscheinlich Kabinetmitglied. Beide Häuser haben sich nicht vertagt, dürften jedoch politische Diskussionen bis nächsten Freitag, wo Lord Palmerston auftritt, vermeiden.

Die „Times“ hält eine Parlaments-Auflösung und die Anordnung von Neuwahlen für möglich, falls Lord Palmerston nicht die nöthige Unterstützung finde.

Aber das Unterhaus hat 600.000 Pfund für die Marine votirt. Lord John Russell verteidigte den Lord Raglan und bemerkte, die Armee zähle 28.000 Mann, die Zeitungen übertrieben. Oberhaus. Lord Aberdeen und der Herzog von Newcastle sitzen rechts. Lord Lyndhurst zieht seine Tadelsmotion zurück. Lord Derby verspricht dem Ministerium Palmerston seine Unterstützung. Die Lords Granville und Pannure verheißten energische Kriegführung. Letzterer verspricht, unfähige Offiziere zu entfernen. Morgen Parlamentsvertagung bis zum nächsten Freitag.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 8. Februar 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung erhielt sich auch heute günstig. Die Effekten zeigten sich im Allgemeinen beliebt und steigend. Nur bei einigen Gattungen gestaltete sich in Folge von Gewinnst-Realisirungen der Schluss etwas matter.

5% Metall. drückten sich von 83 1/2 auf 82 1/2.
5% Nat. Anl. behauptete sich fest mit 103 1/2.
1854er Lose. Anfangs 104 1/2, wichen bis 104 1/2 zurück, schlossen aber rasch steigend bis 105.

Bank-Aktien beliebt 1014 - 1015.

Kaaber-Aktien 111 1/2 - 112.

Fremde Wechsel und Baluten waren mehr angeboten und stellten sich um 1/4 pSt. niedriger.

Amsterdam 105. - Augsburg 127 1/2. - Frankfurt 126 1/2.

- Hamburg 93 1/2. - Livorno 122 1/2 Brief. - London 12.18 Brief.

Mailand 125 1/2. - Paris 148 1/2 Brief.

Staatsschuldverschreibungen zu 5% 82 1/2 - 83

ditto S. B. " 5% 95 - 96

ditto National-Anl. " 5% 86 1/2 - 86 1/2

Staatsschuldverschreibungen " 4 1/2% 71 1/2 - 71 1/2

ditto " " 4% 64 1/2 - 64 1/2

ditto v. J. 1850 mit Rückz. " 4% 92 1/2 - 92 1/2

ditto 1852 " " 4% 91 - 91 1/2

ditto Gloggnitzer m. N. " 5% 92 1/2 - 92 1/2

ditto 1854 " " 3% 50 1/2 - 50 1/2

ditto " " 2 1/2% 40 1/2 - 41

ditto " " 1% 16 1/2 - 16 1/2

Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5% 82 - 82 1/2

ditto anderer Kronländer 73 1/2 - 77

Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834 220 - 220 1/2

ditto ditto 1839 120 - 120 1/2

ditto ditto 1854 104 1/2 - 105

Banks-Obligationen zu 2 1/2% 58 - 58 1/2

Obligat. des k. B. Anl. v. J. 1850 zu 5% 100 -

Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück 1014 - 1015

ditto ohne Bezug - - -

ditto neuer Emission - - -

Escomptebank-Aktien 94 1/2 - 94 1/2

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 198 1/2 - 198 1/2

Wien-Kaaber 111 1/2 - 112

Butweis-Vin-Gewandner 258 - 259

Preßburg-Lyn. Eisenb. 1. Emission 17 - 20

2. " mit Priorit. 30 - 35

Dedenburg-Wien-Neustädter - - -

Dampfschiff-Aktien 544 - 546

ditto 12. Emission 537 - 539

ditto des Lloyd 558 - 560

Wiener-Dampfschiff-Aktien 134 - 135

Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5% 94 - 94 1/2

Nordbahn ditto 5% 87 1/2 - 88

Gloggnitzer ditto 5% 82 - 83

Donau Dampfschiff-Oblig. 5% 83 - 84

Como-Menscheine 13 - 13 1/2

Usterhazy 10 fl. Lose 83 - 83 1/2

Windischgrätz-Lose 28 1/2 - 29

Waldstein'sche " 28 1/2 - 28 1/2

Reglevich'sche " 11 - 11 1/2

k. k. vollwichtige Dukaten-Agio 31 1/2 - 31 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 10. Februar 1855.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. fl. in G.M. 82 13/16

ditto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M. 86

Darlehen mit Verlesung v. J. 1839, für 100 fl. 122 1/2

1854, " 100 fl. 106 7/8

Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5% 75

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt. 1972 1/2 fl. in G. M.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 542 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 10. Februar 1855

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld. 127 Ufo.

Frankfurt a. M. (für 120 fl. südb. Ver.)

eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.) 126 1/4 3 Monat.

Homburg, für 100 Mark Banco, Guld. 93 1/4 2 Monat.

Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 122 1/2 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 12-19 3 Monat.

Mailand, für 300 Oester. Lire, Guld. 125 1/4 Bf. 2 Monat.

Paris für 300 Franken Guld. 118 3/8 Bf. 2 Monat.

Gold- und Silber-Kurse vom 10. Februar 1855.

Kais. Münz-Dukaten Agio Brief. Guld. 31 5/8 31 1/2

ditto Rand- ditto " 31 1/8 31

Napoleons'd'or " 9 55 9 54

Souverains'd'or " 17 30 17 26

Friedrichs'd'or " 10 10 10 8

Preussische " 10 47 10 45

Engl. Sovereigns " 12 27 12 25

Russ. Imperiale " 10 13 10 11

Deppie " 38 1/4 38 1/4

Silberagio " 27 26 3/4

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 9. Februar 1855.

Hr. Graf v. Schönborn, von Graz nach Triest.

Hr. Dr. Johann Perthelm, k. k. Landesgerichts-

rath, - und Hr. Friedrich Heinzl, k. k. Kameral-

Kensivist, von Wien nach Triest. - Hr. Adolf Wolf,

Kaufmann, von Triest nach Paris. - Hr. Ferdinand

Fischer; - Hr. Johann Friedrich Meyer, Kaufleute,

- und Hr. Dr. Peter Bianello, Besitzer, von Triest

nach Wien. - Hr. Georg Davidsohn, englischer Pri-

vatier, von Triest nach London. - Hr. Karl Pollay,

Grundbesitzer, von Sessana nach Wien.

3. 1759. (14)

Pâte pectorale balsamique cristallisée,

von August Lamprecht,

Hofapotheker in Bamberg im Königreiche Baiern.

Von allerhöchster Stelle genehmigt und vom Ober-

medizinal-Collegium genau geprüft, werden diese Hu-

stentabletten, ein ausgezeichnetes Linderungsmittel gegen

die Grippe, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Katarrh

und Brustleiden, die Schachtel zu 40 Kr. C.M. nebst

Brief verkauft in dem einzigen Depot in Laibach

in der Apotheke des Herrn W. Eggenberg, zum „goldenen

Adler.“

3. 31 (5)

Beachtenswerth für Besitzer von Grundentlastungs-Obligationen.

Im Kronlande Kroatien wird ein Gut großer Art, welches eine

Stunde von Rann in Steiermark, in einer schönen Gegend an einer

sehr guten Straße gelegen, mit einem Landhause, Wirthschafts-

gebäuden, Obst- und Ziergärten, Aeckern, Wiesen, Weingärten, Wäldern versehen

ist, und bedeutende jährliche fixe Erträge hat, aus freier Hand zum

Kaufe gegen sehr annehmbare, und für Besitzer von Grundentlastungs

Obligationen vortheilhafte Bedingungen

angeboten, da der Kauffchilling mit besagten Entlastungs-

Obligationen in einem über dem Kurse stehenden Werthe entrichtet werden könne.

Auskunft hierüber wird gegen frankirte briefliche Anfragen in Laibach bei Herrn Josef

Kraschna, k. k. Kameral-Rechnungs-Offizial, bereitwilligst ertheilt.

3. 30. (3)

Kasino-Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des hiesigen Kasino-Vereines wird zur

Kenntniß gebracht, daß während der diesjährigen Faschingszeit am 10.,

17. und 31. Jänner, dann 7. und 19. Februar l. J., Gesellschaftsun-

terhaltungen mit Spiel und Tanz, am 24. Jänner, dann 14. Februar

l. J. aber Bälle Statt finden, und diese Unterhaltungen jedesmal um

halb acht Uhr Abends ihren Anfang nehmen werden.

Von der Direktion des Kasino-Vereines.

Laibach am 1. Jänner 1855.

3. 192.

An Penstouate für jüngere Damen, weibliche Erziehungsanstalten u. s. w.

in den k. k. österr. Kronländern.

Die ungetheilte Günst, welche der Damen-Zeitung „IRIS“ den Vorzug vor ähnlichen

Journalen gesichert hat, wurde in jüngster Zeit öfter durch schmeichelhafte

Aufträge erhöht, einige einer besondern Empfehlung würdige Bildungs-

Anstalten für jüngere Damen namhaft zu machen, denen Jüglinge mit voller

Beurlaubung anvertraut werden können. Wir entsprechen nach bester

Ueberzeugung; laden jedoch alle gebr. P. T. Instituts-Vorsteherinnen

hiermit höflich ein, uns über Aufnahmebedingungen u. z. zu verständigen, um bei

künftigen Gelegenheiten deren Interesse wahrnehmen zu können.

Wir verwahren uns aber zugleich ausdrücklich gegen jede Honorar-

Beanspruchung dafür, da wir mit Vergnügen erfolgreiche Vermittlungen

abzuwickeln pflegen.

Administration der „IRIS“ in Graz.

3. 156. (2)

Mit kais. k. österr. allerb. Privilegium und k. k. bairischer und k. k. preussischer

allerhöchster Approbation.

Die Dr. Hartung'schen privilegirten Haarwuchs-Mittel

unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren

wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den so mannigfach angepriesenen Macassar-, Klett-

wurzel- und den meisten anderen Haardlen und Haarpomaden, indem ihre Komposition

gänzlich aus unwiderlegbaren, naturgemäßen Gründen beruht und unbestritten im

Verichte rationeller Haarwuchsmittel keine erfolgreicherer Zusammensetzungen existiren als

diese; sie sind das glückliche Resultat vielfährigen Forschens, vielfältiger Erfahrungen und

Versuche, über deren Werth und Stützhaftigkeit die anerkanntesten Zustimmungen

hochachtbarer Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die beiden, sich in ihren Wirkungen

gegenseitig ergänzenden Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Gewissen-

haftigkeit anempfohlen werden können, und zwar:

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade

(in versiegelten und im Glase gestempelten Siegelu à 50 Kr. G. M.)

zur Wiederbelebung und Erweckung des Haarwuchses, und

Dr. Hartung's Chinarinden-Öel

(in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 50 Kr. G. M.)

zur Conservirung und Verschönerung der Haare.

Die innere Solidität der Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel erlaubt jede ausführlichere

Anpreisung schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und

Vortrefflichkeit dieser gemeinnützigen Mittel zu erlangen. — Prospekte und Gebrauchsanweisungen werden

gratis verabreicht, sowie auch in Capodistria: Apoth. Gio. Delise,

Görz: G. Anelli, Klagenfurt: Apoth. Anton Weinig, Tarvis: Apoth. Albin Stüfeler,

Triest: Apoth. Antonio Zampieri und Sigm. Weinberger, und in Villach bei Math. Fürst.

3. 117. (3)

So eben ist bei L. G. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei in Wien, Dacklauben Nr. 439,

erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Laibach bei J. Giontini:

Die Gegenwart in Wort und Bild.

Preis eines jeden Heftes in Wien 16 Kr. Mit freier Postversendung 20 Kr. G. M.

Alle 5 Wochen vorläufig erscheint 1 Heft mit 16-20 Seiten Text u. 2 großen Bildern.

Ein Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Von diesem Unternehmen, das die Beachtung jedes Gebildeten im hohen Grade verdient, ist soeben das erste Heft ausgegeben worden. Der Preis ist außerordentlich billig, die Ausstattung brillant, das vorliegende Heft enthält einen großen detaillirten Plan der Belagerung von Sebastopol in Vogelperspektive gezeichnet; der Schlacht bei Inzerman, die Portraits der Feldherren in der Krimm, nebst den Lebensbeschreibungen derselben; ferner einen historischen Aufsatz: „Der Kampf um Sebastopol.“ „Die Gränzen Rußlands.“ „Ein Kriegsschiff und dessen Bestandtheile.“ „Vantes aus der Zeit.“ „Chronik der Ereignisse“ u. Alles zusammen kostet in Wien nur 16 Kr., mit freier Postversendung 20 Kr. G. M.

Alle wichtigen Ereignisse und Erscheinungen im Gebiete der Tagesgeschichte sowohl, wie in Wissenschaft, Kunst und Industrie, werden in ebigen Unternehmen vertreten sein. Belehrung und Unterhaltung zu verbinden, von dem Neuen das Neueste und dem Guten das Beste zu bringen, ist Grundfag dieses Jahrbuches.

Wer sich direct in frankirten Briefen unter Beilegung einer Postmarke von 6 Kr. an die Verlagsbuchhandlung oder an J. Giontini wendet, kann das 1. Heft zur Einsicht erhalten und braucht nichts dafür zu bezahlen, wenn er sich nicht für befriedigt hält. Im andern Falle wird immer um frankirte Einsendung für 3 Hefte mit 1 fl., oder für 6 Hefte mit 2 fl. 9 beten. Loco Wien kosten 3 Hefte 48 Kr. 6 Hefte 1 fl. 36 Kr.